

Liebe Mitglieder!

Sie haben unsere letzte E-Mail am 20. Juli gegen 13 Uhr erhalten.

Um 18:30 Uhr begann die Gemeinderatssitzung in Grayan-et-l'Hôpital, bei der einige Punkte Euronat betrafen. Zum besseren Verständnis ist es wichtig, einige Fakten in Erinnerung zu rufen: Im Dezember 2022 veröffentlichte die Regionale Rechnungskammer (CRC) einen Bericht, in dem sie auf Unregelmäßigkeiten und Versäumnisse seitens der Firma Euronat im Rahmen des Baupachtvertrags, der sie vertraglich an die Gemeinde Grayan-et-l'Hôpital bindet, hinweist. In demselben Bericht wurde der Gemeinde Grayan-et-l'Hôpital empfohlen, von der Firma Euronat Erklärungen zu diesen Punkten zu verlangen.

Um diesen Empfehlungen nachzukommen, ließ die Bürgermeisterin von Grayan-et-l'Hôpital auf der Gemeinderatssitzung vom 20. Juli 2023 über zwei Beschlüsse abstimmen:

-Der erste, um die Firma Euronat aufzufordern, ihre Begründungen vorzulegen. Sieben Mitglieder des Gemeinderats stimmten dagegen, acht dafür und der Antrag wurde angenommen.

-Der zweite, um einen Brief an die NRIs schicken zu können, in dem sie über ihre Rechte informiert werden. In diesem Schreiben wird ihnen mitgeteilt, dass die NRI unabhängig von der Entwicklung der vertraglichen Beziehungen zwischen der Gemeinde und der Firma Euronat die Möglichkeit haben, ihre Rechte zu behalten.

Dieser Antrag wurde ebenfalls unter denselben Bedingungen angenommen: 7 dagegen, 8 dafür.

Wir fragen uns, warum einige Abgeordnete gegen diesen zweiten Antrag gestimmt haben, der doch vor allem darauf abzielte, den NRIs zu versichern, dass sie ihre Rechte behalten können.

Was kann als Nächstes passieren? Unserer Meinung nach gibt es drei mögliche Szenarien:

- Die Firma Euronat gibt konkrete Antworten, die diesen Konflikt beenden könnten (diese Lösung erwähnen wir in unserer letzten Nachricht).

- Die Firma Euronat schlägt einen Vergleich auf Verhandlungsbasis vor.

- Ohne zufriedenstellende Antworten hat die Gemeindeverwaltung das Recht, den Baupachtvertrag zu kündigen. Diese Entscheidung würde dann dem Gemeinderat zur Abstimmung vorgelegt werden.

An diesem Punkt und falls die vorgeworfenen Tatsachen zutreffen sollten, kann man nicht umhin, sich zu fragen, wie ein Unternehmen bei klarem Verstand sich so viele Freiheiten in Bezug auf einen Vertrag mit einer so langen Laufzeit hätte herausnehmen können. Aufgrund welcher Unbesonnenheit hätten seine Führungskräfte ihr eigenes Unternehmen in Gefahr bringen können?

Wir wissen nicht, wie der Fall ausgehen wird, aber wir arbeiten an allen Eventualitäten.

Während der Gemeinderatssitzung betonte die Bürgermeisterin mehrmals, dass sie die Rechte der NRI, die vollwertige Bürger von Grayan sind, wahren wolle. Sie setzte sich ein für -die Aufrechterhaltung der vertraglich erworbenen Rechte

-die Beibehaltung des Naturismus -die Fortsetzung unseres Nutzungsvertrags bis Ende 2073; denn auch wenn die 1983 beschlossene Verlängerung des ursprünglichen Pachtvertrags von 70 Jahren auf 99 Jahre (d. h. bis 2073) rechtlich anfechtbar erscheint, ist die Gemeindeverwaltung auch der Ansicht, dass die Inhaber von Nutzungsrechten nicht unter den Folgen leiden müssen, wenn sie sich dafür entscheiden, ihre Rechte wiederzuerlangen.

In den nächsten Tagen werden wir Ihnen die offiziellen, von der Gemeindeverwaltung erstellten Schreiben sowie erläuternde Hinweise zusenden.

Hugues Fouquet
Präsident IFE-AIDE